

Postanschrift:
Conterganstiftung für behinderte Menschen • 50964 Köln



HAUSANSCHRIFT
Erna-Scheffler Str. 3
51103 Köln

POSTANSCHRIFT
VON-GABLENZ-STR. 2-6
50679 KÖLN
TEL +49 221 3673-3673
FAX +49 221 3673-3636

www.contergan-infoportal.de
geschaeftsstelle@contergan.bund.de
STC-Nr.:

Lebensbescheinigung
Köln, im Oktober 2018

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

diesem Schreiben fügen wir den Vordruck „Lebensbescheinigung“ bei.

Das ausgefüllte Formular lassen Sie uns bitte **bis zum 31.01.2019** zukommen – entweder

- per **Post**
- per **E-Mail**

Eine Eingangsbestätigung werden wir Ihnen gerne per Post zusenden (auch wenn Sie uns das Formular per E-Mail schicken).

Falls Sie uns nach dem **22.10.2018** eine Lebensbescheinigung geschickt haben, brauchen Sie keine weitere Bescheinigung vorzulegen.

Herzliche Grüße



Kristina Kruse

Besucheranschrift:
Geschäftsstelle der Conterganstiftung
51103 Köln, Erna Scheffler Str. 3
Servicezeit: Montag bis Freitag 07:30 - 16:00 Uhr
E-Mail geschaeftsstelle@contergan.bund.de

Telefon: 0221 3673-3673
Telefax: 0221 3673-3636
Internet: www.contergan-infoportal.de

Conterganstiftung
für behinderte Menschen
Von-Gablenz-Str. 2 - 6
50679 Köln
Deutschland



STC-Nr.:

Identitätsnachweis / Lebensbescheinigung

Bestätigt durch das Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro (**gebührenfrei**, da für Rentenzwecke)

Es wird bestätigt, dass Frau / Herr

Nachname:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsland:

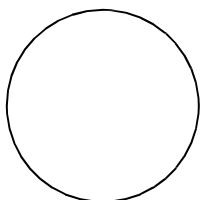
Staatsangehörigkeit:

wohnhaft gemeldet in:
.....
.....

sich **persönlich** vorgestellt hat.

Die Zahlung der Rente der Conterganstiftung für behinderte Menschen setzt voraus, dass die/der Berechtigte lebt.

(§§ 12, 13 Abs. 2 und 3 des Conterganstiftungsgesetzes - ContStifG)



Dienstsiegel

.....
(Ort, Datum)

.....
(Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro)

Lebensbescheinigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes / Bürgeramtes / Bürgerbüros bescheinigen, dass Sie sich **persönlich vorgestellt haben**.

Hinweis für die Beschäftigten der Meldebehörden:

Wir bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Conterganstiftung für behinderte Menschen im Wege der Amtshilfe zu unterstützen.

■ §§ 4, 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG

Füllen Sie den Ihnen vorgelegten Identitätsnachweis bitte vollständig aus. Versehen Sie diesen mit Ihrem Dienstsiegel und Ihrer Unterschrift.

Bitte gleichen Sie die Adresse mit einem gültigen Ausweis oder ähnlichem ab.

Alternativ akzeptieren wir bei persönlicher Vorstellung eine Meldebescheinigung oder einen Auszug aus dem Melderegister.

■ § 18 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG

Hinweis für Sie als Betroffene:

Die Meldebescheinigung oder der Auszug aus dem Melderegister wird ausgehändigt, wenn Sie sich **persönlich und mit gültigem Personalausweis vorstellen**.

Ausnahmen im Inland (beispielhafte Aufzählung)

Eine Bescheinigung Ihrer behandelnden Ärztin / Ihres behandelnden Arztes können wir anerkennen, wenn:

- Sie bettlägerig krank sind.
- Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro über keinen behindertengerechten Eingang verfügt.

Ausnahmen im Ausland (wenn keine deutsche Botschaft oder kein deutsches Konsulat erreichbar ist – beispielhafte Aufzählung)

- **Brasilien:** Büro der Wählerregistrierung
- **Großbritannien und Irland:** Notare
- **Niederlande:** als Grenzgänger das nächstgelegene Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro